



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Geheimlehre der Tempelritter.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

allgemeinerung dieser Anstalten und zur Herstellung möglicher Gleichmäßigkeit und Freizügigkeit unter ihnen sich etwa noch thun ließe.

Der Gedanke, jedem redlichen Arbeiter die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter und auf Versorgung seiner Hinterbliebenen zu eröffnen, ist ein so herrlicher und bedeutsamer, daß wir um feinetwillen gerne alle die Thorheiten in den Kauf nehmen, die sich an ihn geknüpft haben. Es würde den philanthropischen Ideen unsrer Zeit ein wesentliches Element fehlen, wenn dieser Gedanke nicht aufgetaucht wäre. Darum soll uns das Streben, zunächst das Ausführbare aus demselben herauszuschälen und uns wohl zu hüten, daß wir uns nicht von ihm in die bedenklichsten Regionen verlocken lassen, doch die Aussicht auf eine Zukunft nicht zerstören, wo der Gedanke als Ganzes sich wieder vor unsere Seele stellen und uns zu seiner endlichen Verwirklichung aufrufen kann. Es gilt, hier eine Arbeit zu vollbringen, welche, wie irgend eine, für die Geschicke des Menschengeschlechts segensvoll werden und einen besten Theil dessen verwirklichen helfen kann, was uns heute als Arbeiterbewegung, als Staatssozialismus zc. beunruhigt und ängstigt.

Hamburg.

Julius Schulze.

Die Geheimlehre der Tempelritter.

Die Ansichten über die Ursachen, welche den Untergang des Tempelherrenordens herbeigeführt haben, waren bisher getheilt: nach den einen fiel er lediglich der Habgucht und der politischen Eifersucht Philipps des Schönen zum Opfer, nach den andern wurde er als keiserlich und sittenlos mit Recht unterdrückt, und Jakob de Molay, sein Großmeister, starb nicht als Märtyrer tyrannischer Königsgewalt, sondern als Haupt eines ruchlosen Geheimbundes den Tod auf dem Scheiterhaufen. Die erstere Meinung war bis auf die neueste Zeit die vorherrschende. Seit den scharfsinnigen Untersuchungen aber, deren Ergebnisse Voiseleur in seiner 1872 erschienenen Schrift: *Ladoctrine secrète des Templiers* bekannt machte, mußte man darin wankend werden, und eine Arbeit des Königsberger Professors Hans Prutz über denselben Gegenstand^{*)}, die in diesen Tagen erschienen ist, läßt uns nicht mehr daran zweifeln, daß zwar der letzte Grund zum Sturze des mächtigen Ordens, dessen militärische und finanzielle Kräfte denen eines ansehnlichen Königreichs gleichkamen, in seiner bedrohlichen Machtstellung lag, daß aber zugleich in der Geheimlehre und dem sittlichen Verhalten desselben reichlich Gründe vorhanden waren, die zum Einschreiten aufforderten und die Beseitigung des Ordens als eines Gräuels rechtfertigten.

^{*)} Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherren-Ordens. Eine kritische Untersuchung von Dr. Hans Prutz, ord. Professor der Geschichte an der Universität Königsberg. Berlin, 1879. E. S. Mittler & Sohn.

Die Beweisführung in dem Prutzschen Buche ist durchweg überzeugend. Sie beruht auf gründlichem, von genauer Kenntniß der Culturgeschichte und der Sectenentwicklung während der Zeit der Kreuzzüge unterstütztem Studium des gegen die Tempelherren geführten Processes und fördert die Erkenntniß der Sache insofern noch über den von obengenanntem französischen Gelehrten erreichten Standpunkt hinaus, als sie die Zeit nachweist, in welcher die Kezerei des Ordens entstand und sich zur Genossenschaft organisirte, und als sie ein nur allmähliches Umsichgreifen der geheimen Lehren und Bräuche vom Centrum desselben darlegt, in Folge dessen der englische, schottische und irische Zweig der Tempelherren noch verhältnißmäßig rein waren, als die Katastrophe von Frankreich her über sie hereinbrach.

Wir können jene Beweisführung nicht im Einzelnen verfolgen und verweisen in dieser Hinsicht auf das Buch selbst. Dagegen werden wir im Nachstehenden, da mit letzterem eine wichtige Streitfrage gelöst zu sein scheint, und da diese Lösung Licht zugleich auf einen für weite Kreise interessanten Theil der Sectengeschichte des Mittelalters wirft, die Hauptresultate, zu denen Prutz gelangt ist, zu einem Bilde des Wesens und Treibens der Tempelherren gruppieren, bei dem auch ihre Machtstellung in der Kürze berücksichtigt werden soll. Wir bemerken nur noch, daß der zweite Theil der Prutzschen Schrift sich mit dem Nachweise beschäftigt, daß die 1877 von Merzdorf in Oldenburg veröffentlichten „Geheimstatuten des Ordens der Tempelherren“ (Halle, Schwetschkes Verlag) unecht sind — ein Nachweis, der für historisch Gebildete überflüssig war, sodaß wir hier keine weitere Notiz davon zu nehmen brauchen.

Die Kreuzzüge haben im Widerspruche mit ihrem angeblichen Ursprunge aus reiner Begeisterung für den Christenglauben in ihren schließlichen Wirkungen das Gebäude des mittelalterlichen Katholicismus untergraben und erschüttert. Sie haben durch ihren Ausgang zu religiöser Gleichgiltigkeit und zu Freidenkerei geführt. Am frühesten und stärksten war dies im heiligen Lande selbst der Fall, dessen aus Franken und Orientalen bestehende Mischbevölkerung sich entweder geistlos an mechanische Aeußerlichkeiten hing oder crassem Materialismus verfiel und in moralischer Beziehung nicht selten tief unter ihren als rohe Barbaren verschrienen muhamedanischen Nachbarn stand. Tiefere blickende Beobachter mußten dies bemerken und dabei empfinden, daß man gut und edel sein könne, ohne Christ zu sein, und von dieser Empfindung war es nicht weit zu dem Entschlusse, den früher ausschließlich betonten religiösen Gesichtspunkt überhaupt bei Seite zu lassen und auf Offenbarung und Dogma gar kein Gewicht mehr zu legen. Wer diese Richtung aber einschlug und einigermaßen consequent verfolgte, gerieth in entschiedenem Gegensatz zu Rom und seinem gesammten Kirchenwesen: er wurde entweder religiös indifferent oder begann mit den Secten der Katharer in der römischen Kirche das neue Babel zu sehen, das gestürzt werden mußte, um einer reineren Gottesverehrung Platz zu machen.

Damit ist die geistige Atmosphäre bezeichnet, in welcher die Kezerei des Tempelherrenordens entsprang, jene Irrlehre, die denselben allmählich in einem mit seiner ursprünglichen Bestimmung unvereinbaren Sinne umwandelte und im Verein mit anderen Ursachen seinen Untergang veranlaßte. Früh verweltlicht, wurde derselbe bald den Aufgaben untreu, zu deren Lösung er gestiftet worden. Erfüllt von der Gier nach Besitz und Herrschaft, war er schon frühzeitig bemüht, Syrien möglichst ausschließlich in seine Gewalt zu bringen, und in dem Streben nach diesem Ziele trat er allen denjenigen, die in Palästina das Interesse der gesammten Christenheit verfolgten (Beispiele auf S. 12 bis 14), mit rückfichtloser Feindseligkeit entgegen. Zugleich mit diesem Vorwurfe wurde aber schon im dritten Viertel des zwölften Jahrhunderts in gut unterrichteten Kreisen der andere

laut, daß der Orden durch den Ruf der Kezerei verunzirt werde, und 1208 muß dieses Gericht bestimmte Gestalt angenommen haben und in dieser dem Papste vor die Augen getreten sein; denn in diesem Jahre schreibt Innocenz III. an einen Bisittator des Ordens, nachdem er wiederholter Beschwerden von Cardinälen und Bischöfen über das Treiben der Brüder gedacht: „Die Ordensritter fröhnen dem Geize und dämonischen Lehren. Sie nehmen in unziemlicher Weise Theil an der Welt, sie ergeben sich der Böllerei, und ihr Ordenskleid ist nichts als eine heuchlerische Lüge. Viel Schändliches verschweigen wir, um nicht härtere Strafen verhängen zu müssen.“ Seit jener Zeit verschwimmen die Klagen über die Genossenschaft nicht mehr, und namentlich sagte man ihr da, wo sie besonders reich und mächtig war, von Seiten des Volkes allerlei Uebles nach. Wiederholt wollten die Päpste, und mehrmals dachte man in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an eine Reformation des Ordens.

Das eben genannte Jahrhundert ist recht eigentlich das Jahrhundert der Häresien. Nirgends aber wucherten diese so üppig wie in Südfrankreich. Hier zählten die „Thallente“, die Waldenser, die „Armen von Lyon“ und vornehmlich die Albigenser nach vielen Tausenden, und gerade hier hatten die Templer frühzeitig ausgedehnten Landstük erworben und denselben dann so vermehrt, daß er das Centrum ihrer Macht war. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, wie leicht die zahlreichen Tempelritter, die in den dort befindlichen Ordenshäusern lebten, in Folge der vielfachen, durch die verschiedenen Formen des Verkehrs gebotenen Berührungen mit einer durch und durch kezerischen Bevölkerung selbst von den Meinungen derselben angesteckt und der Kirche abwendig gemacht werden mußten, zumal da sie aus dem Orient eine starke Disposition zur Häresie, zu antipäpstlicher Denkart und zu skeptischer Auffassung der kirchlichen Dogmen mitgebracht hatten. Der Ausgang des zweihundertjährigen Kampfes um das heilige Land war eine Enttäuschung der Hoffnungen, mit denen die christliche Glaubensbegeisterung denselben begonnen hatte, und eine allgemeine Abkühlung der letzteren. Der Gott Muhameds war stärker gewesen als der christliche. Dieser Eindruck wird bei denen, welche den Kampf am längsten fortgesetzt hatten, also auch bei den Templern, am tiefsten gegangen sein, und damit wird sich der Gedanke verbunden haben, daß das Papstthum, die Stellvertretung des Christengottes, welche in der Höhezeit der Kreuzzugsbewegung über die militärischen und finanziellen Mittel der christlichen Welt fast unbeschränkt verfügt hatte, für das Mißlingen verantwortlich zu machen sei, weil es dem auf alle Weise geltend gemachten päpstlichen Einflusse gelungen war, die rein kirchlichen Interessen in den Vordergrund zu schieben und die Feldherren und Politiker zu nöthigen, sie statt der weltlichen zur Richtschnur ihres Handelns zu wählen. Ein sehr deutlich redendes Beispiel für das Vorhandensein dieser Ansicht nebst Beweisen für deren Berechtigung findet sich auf S. 24 bis 27 unserer Schrift, und wir ersehen daraus, daß der Tempelherrenorden durch die Entwicklung, die er unter dem Einflusse der Ereignisse in Palästina durchgemacht, für Kezereien besonders empfänglich und dieselben zu hegen und auszubilden in hervorragendem Maße disponirt war, als er sich nach dem Abendlande zurückzuziehen und vorzüglich in dem von Kezergemeinden förmlich wimmelnden Südfrankreich niederzulassen anfing.

Die Curie war von der Häresie des Ordens, wie wir sahen, schon früh unterrichtet, konnte letzteren aber nicht gut entbehren, und so bewahrte sie das Geheimniß bis zu einer Zeit, wo sie, ohne sich selbst zu schaden, nicht mehr schweigen, sich nicht mehr sträuben konnte, der weltlichen Macht zum Sturze der entarteten Genossenschaft ihren Beistand zu leihen. Die öffentliche Meinung sprach sich zu

Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zu laut und entschieden gegen den Orden aus, als daß es am päpstlichen Hofe noch gerathen gewesen wäre, die umlaufende üble Nachricht ferner zu ignoriren. Als Philipp der Schöne dann, unterstützt vom Papste, energisch gegen den Orden vorging, ergab die gegen letzteren angeordnete Untersuchung mit ihren Zeugenaussagen folgendes, was als zweifellos erwiesen anzusehen ist: 1) Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Genossenschaft der Tempeler war verbunden mit einer Verhöhnung des Kreuzes durch Bespeien oder Fußtritte, mit ausdrücklicher Verhöhnung Christi und mit drei Küffen, welche die Candidaten dem Receptor auf den Mund und zwei für unanständig geltende Körpertheile zu geben hatten. 2) Bei ihren geheimen Zusammenkünften erwiesen die Tempelherren vielfach einem Idol göttliche Verehrung, welches die Gestalt eines Kopfes hatte, und in welchem sie das Bild des wahren Gottes erblickten, an den man allein glauben dürfe. 3) Die zu Priestern geweihten Mitglieder des Ordens ließen bei der Messe die auf den Eintritt der Transsubstantiation bezüglichen Worte weg. 4) Die Obern behaupteten, obgleich Laien, berechtigt zu sein, den Rittern des Ordens die Absolution zu ertheilen. 5) Den Mitgliedern des Ordens wurde bei der Aufnahme die ausdrückliche Erlaubniß zu widernatürlichen Vergehen gegen die Sittlichkeit ertheilt.

Der Orden hatte in dieser Beziehung neben seiner 1128 zu Troyes festgestellten Regel noch Statuten, welche ihm eine geheime Organisation gaben. In diese innere Verbindung wurde man erst aufgenommen, nachdem man sich einige Zeit in der äußeren bewährt hatte, und in ihr erst wurde man mit den kezerischen Lehren der Genossenschaft bekannt gemacht. Diese Lehren prägen sich in dreien von den obigen fünf Punkten aus: in der Leugnung der Gottheit Christi, der Verwerfung des Gedankens, den das Kreuz versinnbildlicht, und der Anbetung eines Gottes der unteren Welt. Die Tempeler waren, wie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Gnostiker, wie im neunten Jahrhundert die Paulicianer und wie im elften die Katharer, Dualisten. Sie glaubten an zwei Götter, einen oberen, den Schöpfer des Geistes und alles Guten, und einen unteren, von dem sie die materielle Welt und das Böse herleiteten. Dies ist zwar nirgends positiv ausgesprochen, geht aber mit Bestimmtheit aus vielfachen Andeutungen und zahlreichen Aussagen (vgl. S. 53 und 54) hervor. Christus war ihnen nicht der Sohn Gottes, sondern Josephs und der Maria, er war ein falscher Prophet und nicht als Opfer und Erlöser der Menschheit, sondern wegen seiner eignen Vergehungen gekreuzigt worden.

Ueber jene positive Lehrmeinung von der Existenz zweier Götter steht nach den von Bruß angeführten Zeugenaussagen zunächst fest, daß der befremdliche Cultus der Ritter, bei dem ein Idol angebetet wurde, nicht dem oberen, sondern dem unteren Gotte galt, der von den Verhörten zwar als Dämon oder Teufel bezeichnet wurde, der aber nicht die Verkörperung des bösen Princips, daher auch kein Feind Gottes und des Guten, sondern zunächst nur ein unterer Gott ist, welcher geringere Kräfte als der obere hat und sich mehr mit irdischen Dingen beschäftigt. Er wird sogar als „Freund Gottes, der mit ihm redet“ bezeichnet. Er erfüllt weltliche Wünsche und hat die Kraft, Kranke gesund zu machen und die Ritter mit Glücksgütern zu segnen. Er ist es endlich nach Artikel 56 und 57 der Anlageacten, der die Bäume blühen und die Erde sprossen läßt. Er allein, nicht auch der obere Gott, ist den Menschen zugänglich. Hierin glichen die Tempeler aber den Allgötern und waren vermuthlich auch der thracischen Secte der Bogumilen verwandt, welche in dem unteren Gotte den ältesten Sohn des oberen erblickte, der, mit dem Vater zerfallen und aus dem Himmel vertrieben, Schöpfer der Erde und der Menschen wird, aber, unfähig, dieselben zu beleben, sich des Vaters Hilfe er-

bitten muß und dieselbe auch erlangt. Bei der genannten Secte ist Jesus der jüngere Sohn des oberen Gottes, und sie glaubt, daß derselbe Mensch geworden, aber nur scheinbar. Die Templer gingen weiter. Sie zogen aus ihrer dualistischen Grundlehre ähnliche Consequenzen wie die übelberufenen Luciferianer, welchen der zu Bethlehem geborene, irdisch sichtbar gewesene Christus ein Uebelthäter war. Diese Ansicht der Templer von Christus erhellt am deutlichsten aus der von dem sicilischen Ordensritter Galcerand de Teus bei seinem Verhör mitgetheilten Formel, mit welcher die Obern in den Kapiteln den anwesenden Brüdern die Absolution ertheilten, und welche lautete: „Ich bitte Gott, daß er euch eure Sünden vergeben wolle, wie er sie Maria Magdalena und dem Schächer vergab, der gekreuzigt wurde.“ Der Genannte fügte erläuternd hinzu: „Das ist nach unseren Satzungen von jenem Jesus oder Christus zu verstehen, der von den Juden gekreuzigt wurde, weil er sich für einen Gott und den König der Juden ausgab, zum Hohne für den wahren Gott, der im Himmel ist. Denn als derselbe dem Tode nahe war, bereuete er seinen Betrug und bat den wahren Gott um Verzeihung, und da erbarmte sich dieser über ihn und vergab ihm. Deshalb verstehen wir die Worte: ‚Wie Gott dem Schächer am Kreuze verzieh‘ von diesem gekreuzigten Christus.“

War nach dem Gesagten die Grundlage der templerischen Geheimlehre die allen Katharern eigne dualistische Häresie, so wirkte beim Ausbau jener die luciferianische Ketzerei wesentlich mit. Nach dieser besitzt nur der ältere mit dem Vater zerfallene und aus dem Himmel verstoßene Sohn Gottes, der Schöpfer der irdischen Welt, ein Anrecht auf die Verehrung der Menschen. Mit anderen Worten: die Luciferianer verehrten die Materie, und folgerecht war ihnen der Materie zu dienen der wahre Gottesdienst; wilde Befriedigung der Sinnelust, Jagd nach Besitz und Genuß erfüllte am vollkommensten den Beruf des Menschen, war Recht und Pflicht. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Lehre bei wenig cultivirten, sinnlich stark veranlagten Völkern, aber andererseits auch bei solchen, die sittlich verwildert, in geistige Zuchtlosigkeit gerathen und daher vor allem materiellen Interessen ergeben waren, Beifall finden mußte. Und in letzterem Zustande befand sich gegen das Ende des Kreuzzugszeitalters ein großer Theil der abendländischen Welt. Besonders die im Orient heimisch gewordenen Franken waren zur Aufnahme dieser wahrhaft teuflischen Lehre disponirt, namentlich seit der Sieg des Islam ihnen wie vielen Anderen die Unfähigkeit und Rechtlosigkeit des Christenthums dargethan hatte. Sucheten, nahe Verwandte der Luciferianer oder Satanianer, gab es im ersten Jahrhundert in Mesopotamien, im zwölften auf der Balkanhalbinsel und etwas später in Oesterreich, Tirol, Steiermark und Böhmen, im Brandenburgischen und in den Rheinlanden. Diese entzückliche Ketzerei kam auf ihrem Wege nach Westen auch Palästina berührt und dort die Templer angesteckt haben, sie kam aber auch, unentdeckt und ungestört, wie sie bis 1314 blieb, bis nach dem Süden Frankreichs weitergepflanzt worden und dort erst in den Orden eingebracht sein, der schon seit lange der katharischen Ketzerei verfallen und so auch für dieses schärfere Gift empfänglich geworden war. Sicher scheint nach den Ausführungen des Verfassers unserer Schrift, daß sie die Geheimlehre und das Leben der Templer mit bestimmt hat. Nach der Meinung der Luciferianer ist Satan, Lucifer, der Erstgeborne Gottes, mit Unrecht aus dem Himmel verstoßen und seiner Rechte beraubt worden, und er wird dereinst zu dem ihm gebührenden Platze aufsteigen. Der diesen jetzt einnehmende jüngere Sohn Gottes wird dann mit allen Menschen, die jetzt Lucifer die Anbetung verweigern, der ewigen Verdammniß verfallen. Von einer Menschwerdung Gottes ist hier natürlich nicht die Rede, auch nicht von der bloß scheinbaren der Doketisten. Folglich wurde auch das Mesopfer verworfen, desgleichen Taufe,

letzte Delung und Ehe. Gebeichtet wurde nur Laien und nur im allgemeinen, nicht mit Aufzählung der einzelnen Sünden. Vom Fasten und der Sonntagsheiligung wollten die Gemeinden dieser Secte ebenfowenig wissen wie von den Sacramenten.

Die moralischen Consequenzen, die sich aus solchen Lehrmeinungen mit Nothwendigkeit ergeben mußten, waren gräuelvoll. Der Gott der Luciferianer kannte kein Böses. So überließen sie sich ungeschert allen Lastern und namentlich bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen in den Kellern und Höhlen, die sie „Bußhöhlen“ nannten, den schamlosesten Ausschweifungen, und andererseits war all ihr Dichten und Trachten auf die Erwerbung von Geld und Gut gerichtet, und in den Gebeten, die sie an ihren Lucifer richteten, handelte es sich vor allem um Verleihung von Reichthum.

Vergleichen wir hiermit das Leben der Templer, die in gewissen Punkten den Glauben der Luciferianer theilten, so begegnen wir auch in dieser Beziehung einer Aehnlichkeit beider. Ganz bestimmt behauptete die öffentliche Meinung und wiederholte die Auflagechrift, daß der Gier der Ritter nach Vermehrung ihres Besitzes jedes Mittel recht sei. Sie hielten es, so sagte man, nicht für Sünde, selbst durch Meineid unrechtes Gut an sich zu bringen, ja die Glieder des Ordens mußten sich eidlich zurücksichtsloster Förderung des Reicherwerdens ihrer Genossenschaft verpflichten. Ob das alles begründet war, ist nicht nachzuweisen. Doch sprach der in kurzer Zeit unerhört gewachsene Besitz des Ordens dafür, und noch mehr fiel der Gebrauch ins Gewicht, den letzterer im schneidenden Widerspruche mit seinen ursprünglichen Statuten von den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln machte. Geradezu riesige Hilfsquellen standen den Rittern zu Gebote. Schon in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts waren sie im Stande, dem König Richard von England die Insel Cypren für 100 000 Goldbyzantiner (nach dem damaligen Werthe des Goldes im Vergleich zum heutigen 8 Millionen Francs) abzukaufen und ihm davon sofort 40 000 (2 440 000 Francs) auszuzahlen. Als charakteristisch für den Orden ist hier hervorzuheben, daß er auf der von ihm erworbenen Insel eine so furchtbare Raubwirthschaft und ein solches Erpressungssystem einführte, daß schon nach wenigen Monaten eine allgemeine Erhebung der Bevölkerung ausbrach, welcher die Ritter ohne ihre festen Burgen erlegen sein würden. Etwa ein Vierteljahrhundert später spricht Jakob von Vitry mit Erstaunen von den unermesslichen Besitzungen der Templer diesseits und jenseits des Meeres, und noch immer wuchsen dieselben weiter an Gütern. Wieder ein halbes Jahrhundert später giebt Matthäus Paris die Zahl der den Tempelherren gehörenden Manoirs auf neuntausend an, von denen jedes einzelne hinreichte, jährlich einen Ritter auszurüsten und zu unterhalten. Der Werth dieses Besitzes wird verschieden geschätzt; denn während die Einen die Kosten für Ausrüstung und Unterhalt der neuntausend Ritter auf 25 Millionen Francs das Jahr veranschlagen, betrugten sie nach Andern 62 Millionen. Damit war aber die höchste Entwicklung des Reichthums und der Macht des Ordens noch nicht erreicht. Im Jahre 1307 war die Zahl der demselben gehörigen Manoirs auf 10 500 gestiegen, und es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die jährlichen Einnahmen des Tempelherrenordens auf zwei Millionen Lire oder etwas mehr als fünfzig Millionen Francs nach heutigem Geldwerthe angegeben hat. Was das zu bedeuten hatte, leuchtet erst vollkommen ein, wenn man die Thatfache daneben hält, daß um dieselbe Zeit der König von Frankreich aus seinem Domänenbesitze nicht mehr als 80 000 Lire oder 2 200 000 Francs das Jahr zog. Welche Mittel mußten dem Orden zu Gebote stehen, wenn er allein in der Sénéchaussée Beaucaire im Verlaufe von nicht ganz vierzig Jahren Lände-

reisen mit einem Jahresertrage von etwa 320 000 Francs kaufen konnte! Und mit diesen kolossalen Einkünften aus seinen Landgütern, für die er überdies dem Landesherrn gegenüber keine Steuern zu entrichten hatte, sind die Einnahmen des Ordens noch nicht ganz bezeichnet; denn hierzu traten noch zahlreiche Schenkungen, die Sammlungen, die auf päpstliche Autorisation hin für ihn veranstaltet wurden, und der sicherlich nicht geringe Gewinn, welchen dem Orden seine in großem Stile betriebenen Handespeculationen abwarfen, und welcher ihnen aus der Verwerthung ihrer Flotte zum Transporte von Kreuzfahrern und Pilgern zufloß. Die Ritter benutzten endlich ihre Stellung und ihre reichen Hilfsmittel im Abend- wie im Morgenlande zur Vermittelung des unzweifelhaft sehr beträchtlichen Geldverkehrs zwischen diesen beiden Gebieten, sie waren die Wechsler, die Banquiers für alle vornehmen Kreuz- und Wallfahrer, und sie liehen den Fürsten beträchtliche Summen, natürlich nicht um bloßen Gotteslohn, sondern gegen hohe Courtagen und Zinsen. Nach alledem kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß die jährlichen Einnahmen der Templer sich in dem Jahrzehnt vor seiner Aufhebung mindestens auf 60 000 000 Mark belaufen haben. Der Orden war damals finanziell eine Großmacht, wie er auch durch die Zahl seiner Mitglieder, die gegen 20 000 betragen haben mag, eine sehr ansehnliche Stellung einnahm.

Von dem Gebrauche aber, welchen die Tempelherren von ihren gewaltigen Mitteln machten, gewinnt man nach den Notizen, die darauf hindeuten, keine günstige Vorstellung. Nirgends finden wir hier gemeinnützige Zwecke gefördert, von einem großen Opfer verlangenden Kampfe mit den Ungläubigen ist seit 1291 nicht mehr die Rede, es blieb dem Orden nur noch die Armen- und Krankenpflege übrig, auf die er durch seine ursprünglichen Statuten ausdrücklich hingewiesen war, und nichts ist ihm so einstimmig vorgeworfen worden als die bewußte und absichtliche Vernachlässigung dieser Pflicht. Die Templer thaten hierin schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts nicht entfernt so viel als die Johanniter. Die große Anklageacte behauptet denn auch, daß der Orden in Bezug auf Almosengeben und Gastlichkeit den Bestimmungen seiner Regel nicht in gebührender Weise nachkomme, und verschiedene Zeugenaussagen haben das bestätigt. Ein schottischer Mönch sagt aus (S. 81), daß die Tempelherren wegen unrechtmäßigen Erwerbes vielfach in schlechtem Rufe gestanden, sich ohne Scheu auf Kosten ihrer Nachbarn auf redlichem und unredlichem Wege an Landbesitz zu bereichern gesucht und Gastfreundschaft nur gegen mächtige und reiche Leute geübt hätten, was natürlich mehr einbrachte als kostete. Ganz der gleiche Vorwurf wird aber von einer andern Seite erhoben, nur daß es dabei heißt, es geschehe aus Furcht, wenn man die Reichen und Mächtigen gastlich aufnehme.

Nach dem Obigen erfüllte der Orden also von den ihm durch seine ursprünglichen Satzungen auferlegten Verpflichtungen keine mehr. Das ungeheure Vermögen, das seine Begier nach Besitz zusammengebracht, diente fast nur selbstsüchtigen Bestrebungen, der Ertrag desselben ermöglichte den Rittern ein prunkvolles, schwelgerisches Leben, zuletzt kannte die Genossenschaft, wie es scheint, nur noch materielle Interessen und strebte allein noch nach Erwerb, Macht und Sinnengenuß.

Erinnern wir uns nun des wesentlichsten Inhalts der templerischen Geheimlehre und des Zusammenhangs derselben mit der Häresie der Luciferianer, und vergleichen wir damit die Moral des Ordens und die der ebenerwähnten Secte, so tritt uns eine überraschende Ähnlichkeit in Dogma und Moral, Theorie und Praxis vor die Augen, und die Systeme der beiden Genossenschaften decken einander beinahe ganz. Das wird u. a. dadurch bestätigt, daß nach der Aussage des englischen Ritters Wolby de Buxst ein Hochmeister des Ordens, der denselben sehr bereichert

hatte, auf dem Todtenbette den andern Obren den Rath erteilte, wenn sie herrschen und gedeihen wollten, die Anbetung des Idolkopfes beizubehalten. Darnach galt also der durch diesen Kopf versüßbildlichte Gott als Spender all des reichen weltlichen Besitzes, dessen sich der Orden erfreute. Dies ist aber eine Vorstellung, die weit über den Standpunkt der gewöhnlichen Katharer hinausgeht, und die wir im wesentlichen nur bei den Teufelsanbetern oder Luciferianern wieder antreffen.

Endlich sind die Templer auch in den unsittlichen Verirrungen, die ihnen in Artikel 40 bis 45 der Anklageacte schuldgegeben und durch die Zeugenaussagen nachgewiesen wurden, mit jener widerwärtigen Secte verwandt. Widernatürliche Ausschweifungen kamen nach jenen Aussagen nicht bloß bei Einzelnen vor, und es ist Thatsache, daß diese geistlich-ritterliche Genossenschaft den neu eintretenden jüngeren Mitgliefern ausdrücklich zu solchen die Erlaubniß erteilte. Allerdings ist der Orden in dieser Richtung nicht so weit abgeirrt wie die Luciferianer, welche die abscheulichsten Dinge nicht nur gestatteten, sondern als religiöses Gebot hinstellten, und deren nächtliche Zusammenkünfte wir uns als gräueltvolle Orgien zu denken haben, aber der sittliche Grundirrtum ist auf beiden Seiten wesentlich der gleiche, wie schon durch die drei symbolischen Klüsse angedeutet wird. (Vgl. S. 85.)

Was aber war das von den Tempelherrn erwiesenermaßen bei ihren geheimen Zusammenkünften angebetete Idol? Nach dem oben Mitgetheilten war es ein Bild des unteren Gottes, des Schöpfers der Materie, des Herrn über die Schätze dieser Welt. Nach den Aussagen der Zeugen in dem gegen den Orden angestregten Proceß war es aus Metall gefertigt und nicht selten verguldet und stellte einen menschlichen Kopf dar. Derselbe hatte nach den Einen ein härtiges, nach den Andern ein bartloses Gesicht, nach Einigen hatte er zwei, wieder nach Einigen drei Gesichter — Verschiedenheiten, die nicht sehr ins Gewicht fallen. Dem ähnliche Darstellungen treffen wir auch bei andern katharischen Secten an. Die den Luciferianern am nächsten stehenden Bogumilen z. B. bildeten den von ihnen verehrten verstoßenen Sohn Gottes als Jüngling mit sprossendem Barte, Gott Vater aber als langbärtigen Greis ab. Bei den norddeutschen Stedingern ferner, die 1234 durch einen Kreuzzug ausgerottet wurden, finden wir Ähnliches. Auch sie verehrten den untern Gott unter der Gestalt eines Idols. Dasselbe war hohl, durch eine mechanische Vorrichtung öffnete es sich, sobald der Kultus der Secte es erforderte, und aus dem Innern sprang den Andächtigen eine Raube entgegen — das Thier, welches dem Mittelalter und abergläubischen Leuten bis auf unsere Tage als die eigentliche Verkörperung des Teufels galt.

Im Uebrigen scheint der Kultus dieses Idols bei den Templern förmlich organisiert gewesen zu sein, insofern in den Haupthäusern des Ordens (vgl. S. 87) die Hauptidole, d. h. die für besonders mächtig und wirksam gehaltenen, aufbewahrt wurden und nur bei besonders wichtigen Gelegenheiten und hohen Festen den Eingeweihten zu Gesicht kamen, während die andern Ordenshäuser sich im Besitze weniger hochgehaltener Idolköpfe befanden; ja nach einer Notiz ist anzunehmen, daß manche Ritter diesen Gegenstand ihres Götzendienstes auf ihren Reisen im Mantelsack mit sich führten, was indeß wohl nur Bezug auf die Obren des Ordens hat.

Die Zeugen geben dem Idol den Namen Baphomet. Dabei ist nicht an Mahomed und ebensowenig, wie manche gemeint haben, an βαφή μύρου oder βαφή μύριδος, die „Geistestaupe“ der Gnostiker, zu denken. Baphomet war der Name des Idols, und ein Kultus, bei dem das Bild eines Gottes angebetet wird, ist von dem Islam durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt, da der Muhamedaner absolut keinen Bilderdienst kennt.

Die wesentlichen Bestandtheile der templerischen Kezerei wären hiermit in leidlich befriedigender Weise festgestellt, und es fragt sich nur noch, wann und wo, durch wen und unter welchen Umständen die ursprünglich doch getrennten Bestandtheile derselben zu einer innern dogmatischen Einheit verbunden worden sind. Nach den uns einleuchtenden Nachweisungen des Verfassers unsrer Schrift ist klar, daß die templerische Geheimlehre im Orient entstanden ist, d. h. daß dort die von verschiedenen katharischen Secten vorzüglich Südfrankreichs entlehnten häretischen Elemente zu einem dogmatischen Systeme verschmolzen worden sind. Nur auf diesem Wege erklärt sich die gleichmäßige Verbreitung dieser Geheimlehre über alle Theile des Ordens. Andererseits aber fehlt es (vgl. S. 92 und 93) nicht an Angaben, die mit Bestimmtheit auf das Morgenland und zwar auf die Hauptburg der Templer in Palästina, das in Galiläa gelegene Castrum Peregrinorum, das heutige Aklith hindeuten. Was die Zeit der Zusammenstellung der im Orden verbreiteten kezerischen Meinungen zu einem geheimen Statut betrifft, so haben wir gleichfalls ziemlich sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung derselben. Antonius Syei von Vercelli, der 1271 als Notar des Tempelherrenordens im Orient war, versichert, daß die Irrlehre schon damals vorhanden gewesen. Damit stimmt es, wenn einige Zeugen den 1291 gefallenen Guilelmus de Bello Joco (Wilhelm von Beaujeu), andere den Hochmeister Thomas Bérard als denjenigen nennen, welcher den Orden als Kezergemeinde organisiert habe. Letzterer stand von 1265 bis 1272 an der Spitze desselben. Selbstverständlich muß dieser Organisation und der Aufzeichnung der Geheimfügungen ein längerer Zeitraum vorangegangen sein, in welchem die Kezerei, die an bestimmter Stelle und wahrscheinlich auch durch einen bestimmten Kreis von Persönlichkeiten eingeschleppt war, im Orden soweit Verbreitung und solche Zustimmung von Seiten der Obern gefunden hatte, daß man sie zum Dogma für die ganze Genossenschaft zu machen wagen konnte. Dieser Zeitraum muß vor 1219, wo die Burg Aklith entstand, ja schon vor 1208 begonnen haben, da wir sahen, daß Innocenz III. in diesem Jahre den Templern dämonische Lehren schuldgab.

Fassen wir das Bemerkte zusammen, so ergiebt sich folgende Entwicklung. Im Ausgange des zwölften Jahrhunderts wurde der Tempelherrenorden in Folge seiner vielfachen Beziehungen zu Südfrankreich und durch den Eintritt dortiger Edelleute von der daselbst herrschenden albigenischen Kezerei ergriffen, die durch die kirchliche Abgeschlossenheit desselben begünstigt und geschützt, rasch um sich griff und Wurzel schlug. Die Albigenerkriege lockerten das Band, das zwischen dem Orden und der römischen Hierarchie bisher bestanden, noch mehr. Dazu kam der furchtbare Eindruck, welchen die unglückliche Wendung des Krieges im Orient wie überall so namentlich in diesem an dem großen Kampfe hervorragend beteiligten Kreise machen mußte, die Verzweiflung an der Wahrheit, dem Rechte und der Macht des Christenthums gegenüber dem Islam. Das Zusammenwirken dieser Umstände veranlaßte, daß der Orden sich im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Schutze eines streng gewährten Geheimnisses zu einer auf Grund albigenischer Lehren vereinigten Kezergemeinde organisierte, während er äußerlich noch kirchlich und leidlich beruhsen erschien. Der Widerspruch zwischen Schein und Wirklichkeit, in welchem er dann fortlebte, führte naturgemäß zu immer nachdrücklicherer Betonung der materiellen Seite seiner Existenz; Reichthum und Macht wurden die einzigen Ziele seines Strebens, und nur wo ihm der Kampf gegen die Ungläubigen noch Vortheil brachte, kam er der alten Verpflichtung dazu noch nach, sonst stand er ihnen gleichgiltig, ja freundschaftlich gegenüber. Je mehr die Ritter endlich im Gange dieser Entwicklung sittlich verwilderten, je mehr sie sich von allen Idealen

abwendeten und den materiellen Interessen dienstbar wurden, umsomehr bürgerte sich auf dem durch die Häresie der Albigenser vorbereiteten Boden die scheußliche Kezerei der Luciferianer mit ihrem Idolekultus, ihren sittenlosen Ceremonien und ihrer praktischen Verhöhnung auch der natürlichsten Moral bei ihnen ein. So aber wurde der Orden allmählich zu dem, als was die öffentliche Meinung ihn schon lange vor 1311 mit richtigem Tacte bezeichnet hatte, und als was ihn der Proceß, der in jenem Jahre abgeschlossen wurde, erkennen läßt.

Der angebahnte Frieden zwischen Baden und Rom.

Die Hoffnung, welche der Großherzog von Baden bei der Eröffnung der Kammern am 18. November v. J. aussprach, „daß es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen seiner Regierung gelingen werde, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen in dem Verhältnisse der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen“, hat sich schneller verwirklicht, als die Freunde eines Ausgleichs gehofft und die Gegner desselben gefürchtet. Am 17. d. Mts. hat die großherzogliche Regierung dem Landtage, dessen zweite Kammer sich zur Zeit mit einer ganz unbegreiflichen Weitschweifigkeit mit den Verwaltungsvorlagen beschäftigt, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Ausgleich mit der Curie herbeizuführen in hohem Grade geeignet ist, und man darf von vornherein wohl als feststehend annehmen, daß die Regierung, ehe sie den Gesetzentwurf eingebracht, sich der Zustimmung der Curie vergewissert hat, so daß die von ihr gemachten Vorschläge auch von Seiten der Kirche Annahme finden werden. Der von ausführlichen Motiven begleitete Gesetzentwurf besteht aus drei Artikeln und hat im ersten Artikel folgenden Wortlaut:

Art. 1. Von der in Art. 1 des Gesetzes vom 19. Febr. 1874, betr. die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, vorgeschriebenen besonderen Prüfung zum Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung sind diejenigen Kandidaten befreit, welche nach beendigtem Universitätsstudium, bez. nach der durch ein mindestens 2 $\frac{1}{2}$ jähriges Universitätsstudium erlangten wissenschaftlichen Reise zum Eintritt in die praktisch-theologische Kurse, eine theologische Fachprüfung im Großherzogthum abgelegt haben, sofern dieser Prüfung ein staatlich ernannter Kommissär angewohnt und das Ergebnis der Prüfung der Staatsbehörde nicht Anlaß zur Beanstandung der Kandidaten wegen Mangels hinlänglicher allgemein wissenschaftlicher Bildung gegeben hat.

Artikel 2 enthält die Uebergangsbestimmung, daß denjenigen katholischen Geistlichen, welche die theologische Fachprüfung bestanden haben oder schon zu Priestern geweiht worden sind, bevor dies Gesetz in Geltung tritt, auf einge-